

**Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 08.05.2019		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	17:00 Uhr
Sitzungsort	Technisches Rathaus, Hirschenstr. 2, Fürth - Sitzungssaal, Rückgebäude, Zi. 160		

Alle Mitglieder des Bau- und Werkausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder
Vigas, Karin

Das Gremium (Bau- und Werkausschuss) ist beschlussfähig.

Mit den Nachträgen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Körbl beantragt, dass die Verwaltung über das in der Sitzung des Baubeirats am 29.04.2019 beratene Bauvorhaben "Ulmenstr. 4" in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 29.05.2019 berichten möge. Dies wird einstimmig so beschlossen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.04.2019
2. Sanierungsgebiet "Innenstadt": Tätigkeitsbericht des Quartiersmanagements (QM)
3. Radschnellwege: RSW Nürnberg-Fürth / Beauftragung Gutachten
4. Radschnellwege: N-Stein-Oberasbach-Zirndorf (Planungsvereinbarung)
 - 4.1. Start von Bike Citizens (zur Information)
5. Carsharing-Konzeption Stadt Fürth - Sachstand zur Umsetzung
6. Erhaltung der gestaltungs und städtebaulichen Strukturen im Bereich "Eigenes Heim" und der "Beamstensiedlung"
7. FNP-Änderung Nr. 2014.13 - zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planfassung im vereinfachten Verfahren (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
8. Nachbargemeindliche Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße
9. Ergänzende Planfeststellung - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg in Nürnberg
10. Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Eltersdorf; hier: Stellungnahme der Stadt Fürth im Wege der Dringlichen Anordnung am 26.04.2019
11. Überquerungshilfe Hardstraße vor Supermarkt Ecke Wehlauer Straße
entsprechend Eingabe auf der Bürgerversammlung vom 19.11.2018
12. Winterdienstbericht 2018 / 2019
13. Hochwasserschutzmassnahmen am Gewässer Farrnbach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-Kilometer 4,4 bis Fluss-Kilometer 4,7: Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth
14. Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

Nachtrag

Tischvorlage

15. Anmietung 150 m² zusätzlicher Lagerflächen in der Karolinenstr. 146 - 156
- 15.1. Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth, Sanierung Sozialflächen - Ergänzende Projektgenehmigung, Barrierefreie Maßnahmen (Teil der Gesamtsanierung) **Nachtrag**
16. Anfragen und Anträge
- 16.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.03.2019 - Einführung eines Parksystems in der Innenstadt
- Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.03.2019 -
- 16.1.1. Einführung eines Parksystems in der Innenstadt
- 16.2. Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 25.03.2019 - Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg
- Vorlage zum Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom
- 16.2.1. 25.03.2019 - Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg
- 16.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2019 - Verlängerung des Fahrradstreifens in der Vacher Straße
- Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2019 -
- 16.3.1. Verlängerung des Fahrradstreifens in der Vacher Straße
- 16.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Sachstand zum Antrag „Erarbeitung von Maßnahmen zum Bienenschutz“
- Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 -
- 16.4.1. Sachstand zum Antrag „Erarbeitung von Maßnahmen zum Bienenschutz“
- 16.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Bushaltestellen auf der Hardhöhe
- Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 -
- 16.5.1. Bushaltestellen auf der Hardhöhe
- 16.6. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 - Verlegung der provisorischen Bushaltestelle in der Königstraße
- Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 -
- 16.6.1. Verlegung der provisorischen Bushaltestelle in der Königstraße
- 16.7. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2019 - Aufstellen öffentlicher Toiletten
- Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2019 -
- 16.7.1. Aufstellen öffentlicher Toiletten

- 16.8. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2019 - Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge des Bauhofs - Erhöhte Sicherheit für FahrradfahrerInnen
- 16.8.1. Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2019 - Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge des Bauhofs - Erhöhte Sicherheit für FahrradfahrerInnen
- 16.9. Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2019 - Status Quo der Hotelbauprojekte in Fürth **Nachtrag**
17. Bebauungsregelungen
- 17.1. Stellplatzablöse für 2 Kfz, Kaiserstraße 166, Flur-Nr. 1046
- 17.2. Errichtung eines Mehrfamilienhauses (10 WE) an der Fuggerstr. (Bebauungsregelung) **Nachtrag**
18. Mitteilungen **Tischvorlage**
19. Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung **Tischvorlage**
20. Arbeitsvergaben VOB **Tischvorlage**
- Werkausschuss**
21. Arbeitsvergaben VOB **Tischvorlage**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.04.2019	
TOP 1	Beschluss-Nr. 63/2019
Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 03.04.2019 hat in der Sitzung am 08.05.2019 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Sanierungsgebiet "Innenstadt": Tätigkeitsbericht des Quartiersmanagements (QM)	
TOP 2	Beschluss-Nr. 64/2019
Protokollnotiz: Der Bauausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Quartiersmanagement zustimmend zur Kenntnis und dankt Frau Schwab für ihre überaus wertvolle Arbeit im Interesse der Stadt Fürth.	
Beschluss: zur Kenntnis genommen	

Radschnellwege: RSW Nürnberg-Fürth / Beauftragung Gutachten	
TOP 3	Beschluss-Nr. 65/2019
Beschluss: Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils gemeinsam mit den Nachbarstädten Erlangen und Nürnberg vertiefende Untersuchungen zu möglichen Trassen für Radschnellverbindungen zwischen Erlangen und Fürth bzw. zwischen Nürnberg und Fürth zu veranlassen. Nach verwaltungsseitiger Abstimmung des Vorgehens wird die Verwaltung dem BWA wieder berichten.	
einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14	

Radschnellwege: N-Stein-Oberasbach-Zirndorf (Planungsvereinbarung)	
TOP 4	Beschluss-Nr. 66/2019
Beschluss: Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis. Die Vereinbarung, gemeinsam die Radschnellverbindung Nürnberg - (FÜ)- Stein – Oberasbach – Zirndorf zu planen und planungsrechtlich zu befördern, wird zur Kenntnis genommen.	

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Start von Bike Citizens (zur Information)

TOP 4.1

Beschluss-Nr. 67/2019

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Carsharing-Konzeption Stadt Fürth - Sachstand zur Umsetzung

TOP 5

Beschluss-Nr. 68/2019

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Erhaltung der gestaltungs und städtebaulichen Strukturen im Bereich "Eigenes Heim" und der "Beamtensiedlung"

TOP 6

Beschluss-Nr. 69/2019

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss bewertet das Vorhaben der Verwaltung als äußerst positiv. Die Baureferentin Frau Lippert macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei Erlass einer Erhaltungs- bzw. Gestaltungssatzung die Bauaufsicht im Bereich der Baukontrolle personell verstärkt werden muss.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die Bereiche „Eigenes Heim“ (Heimgartenstr., Damaschkestr., Weinbergstr. s.A. 1) und für die „Beamtensiedlung“ (Fuggerstr., Wallensteinstr. s.A 2) zur Sicherung der herausragenden städtebaulichen, gestalterischen und denkmalpflegerischen Qualität jeweils entsprechende Inhalte für eine Erhaltungs- bzw. Gestaltungssatzung zu entwickeln und in Abstimmung mit dem RA die geeignete Rechtsform zu bestimmen.
2. Der Satzungsentwurf ist dem BWA zur weiteren Beratung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

FNP-Änderung Nr. 2014.13 - zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planfassung im vereinfachten Verfahren (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

TOP 7

Beschluss-Nr. 70/2019

Beschluss:

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bau- und Werkausschuss billigt den Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 2014.13 der Stadt Fürth vom 01.04.2019 sowie die dazugehörige Begründung vom März 2019.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Nachbargemeindliche Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße

TOP 8

Beschluss-Nr. 71/2019

Beschluss:

Die Ausführungen des Baureferates zur 19. Änderung des FNP der Stadt Nürnberg werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Stadt Fürth wird die Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegener-Straße (Fürth) und der Bamberger Straße (Nürnberg) als erforderlich erachtet und soll daher weiterhin im FNP der Stadt Nürnberg dargestellt werden.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

Ergänzende Planfeststellung - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg in Nürnberg

TOP 9

Beschluss-Nr. 72/2019

Beschluss:

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Die Stadt Fürth gibt folgende Stellungnahme ab und erhebt die nachstehenden Einwendungen:

Zunächst ist festzustellen, dass große Teile der Einwendungen der Stadt Fürth nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden, obwohl hierzu ausreichend Zeit bestanden hätte.

1. **Darstellung der Unterlagen:** Die Darstellung der Unterlagen ist aus Sicht der Stadt Fürth nicht ausreichend: Es fehlt ein Lageplan zum Schallschutz, aus dem hervorgeht, wie sich der Lärm ausbreitet (Darstellung der Isophonen für Tag und Nacht, Lärmschutzwände, der betroffenen Grundstücke etc.).

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Unterlagen dementsprechend anzupassen und zu ergänzen.

2. **Verkehrsprognose:** Grundlage für die Lärmberechnung ist die Verkehrsprognose. Der angesetzte Prognosehorizont 2030 ist nicht ausreichend, da der Prognosehorizont bestenfalls nur wenige Jahre weiterreicht, als das Jahr der geplanten Inbetriebnahme. Dadurch ergeben sich für die Lärmberechnung tendenziell zu niedrige Werte, da davon auszugehen ist, dass durch die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten durch den Ausbau des Frankenschnellweges weitere Verkehrszunahmen in den Jahren nach dem Ausbau auftreten.

Beim Aufbau des Verkehrsmodells ergeben sich diverse Unplausibilitäten bei der Methodik und den Ergebnissen, die im Bericht nicht erläutert werden und im Folgenden dargestellt werden:

Durchgangsverkehr:

Die Verkehrsbefragung ergab, dass sich der Durchgangsverkehr gegenüber der vormaligen Untersuchung etwas verringert hat (S. 2/3). Bezogen auf den Raum Nürnberg – Fürth – Schwabach von ca. 800 Kfz/4h auf 700 Kfz/h und bezogen auf das Stadtgebiet Nürnberg von ca. 1.800 Kfz/4h auf ca. 1.500-1.700 Kfz/4h. Dies ist aus verkehrsplanerischer Sicht als logisch einzustufen, da der Frankenschnellweg seit Jahren an der Kapazitätsgrenze operiert. Bei einer Zunahme des Quell- und Zielverkehrs (bedingt durch die wachsende Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze im Ballungsraum Nürnberg) steigt der Zeitwiderstand des Frankenschnellwegs weiter an und der Durchgangsverkehr wird auf andere Routen verlagert. Die Entwicklung der Verkehrszahlen verdeutlichen, dass diese Entwicklung seit der vormaligen Untersuchung eingetreten ist.

Eine quantitative Aussage zur Entwicklung des Durchgangsverkehrs in der Prognose fehlt. Es wird lediglich aufgeführt, dass der Tunnel mit 5.000 Kfz/24h weniger befahren wird als beim alten Gutachten. Als Begründung wird aufgeführt, dass in der Befragung 2016 weniger Durchgangsverkehr registriert wurde als in der alten Befragung von 2002, beziehungsweise, dass das Quell-Ziel-Verkehrsaufkommen gestiegen ist (S. 17). Der Rückschluss, dass sich daraus ableiten lässt, dass sich der Durchgangsverkehr im Planfall gegenüber der vormaligen Untersuchung verringert und die Verkehrsbelastung im Tunnel um 5.000 Kfz/24h zurückgeht ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht belegbar. Das setzt ein Gleichbleiben der Verkehrsstruktur voraus. Durch die gesteigerte Kapazität mit dem Ausbau des Frankenschnellwegs tritt jedoch der gegenteilige Effekt ein wie zwischen 2002 und 2016 und die Verkehrsstruktur wird sich deutlich ändern. Der Zeitwiderstand auf dem Frankenschnellweg sinkt wieder, wodurch Durchgangsverkehr angezogen wird. Sofern dies im Modell nicht ermittelt wird, ist es nicht richtig geeicht worden. Die Ausführungen legen nahe, dass die aktuelle Verkehrsstruktur lediglich hochgerechnet wurde, das Modell aber die weiträumigen Auswirkungen durch den Infrastrukturausbau nur bedingt darstellen kann und den zusätzlichen Durchgangsverkehr, der sich auf den Frankenschnellweg verlagert, als zu gering ansetzt. Dadurch sind auch die Grundlagen für die Lärmberechnung in Fürth nicht korrekt. Um die Aussagen zu belegen oder zu widerlegen sind dem Gutachten klare quantitative Aussagen zur Entwicklung des Durchgangsverkehrs beizufügen.

Lastrichtung:

Auf S. 17 des Gutachtens wird angeführt, dass davon auszugehen ist, dass sich die Lastrichtung des Verkehrs nach Ausbau des Frankenschnellweges nicht wesentlich verändern wird.

Der Ursprung der unterschiedlichen Lastrichtungen (im Norden Richtung Fürth, im Süden Richtung Hafen) ergibt sich einerseits aus der Straßennetzstruktur, andererseits aus den Engstellen des Frankenschnellweges. So baut sich der Stau in Fahrtrichtung Nordwesten täglich an den Rampen auf, weshalb es zu großräumigen Ausweichverkehren kommt. Gleiches gilt in Fahrtrichtung Südost, wo die Engstelle auf Höhe der Rothenburger Straße liegt. Im Zuge des Ausbaus des Frankenschnellweges werden diese Engstellen beseitigt. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Lastrichtungsunterschiede dadurch reduzieren. Im Bereich zwischen Hafen und Nürnberg Innenstadt ist dies im Planfall im Modell der Fall. Im Bereich zwischen Fürth und Nürnberg Innenstadt tritt jedoch der gegenteilige Effekt auf und die Lastrichtung verstärkt sich im Planfall gegenüber dem Prognosebezugsfall. Dies ist äußerst unwahrscheinlich, da die Erreichbarkeit der Innenstadt über den Frankenschnellweg erleichtert wird, da die oberirdischen Knotenpunkte mehr Kapazität für die Abbiegevorgänge aufweisen. Dies ergibt sich daraus, dass sich der durchfahrende Verkehr verringert. Dies müsste zumindest zu einer Abnahme in der Ausprägung der Lastrichtung führen. Das dieser Effekt nicht eintritt, deutet darauf hin, dass für die Aufgabenstellung maßgebliche Knotenpunkte und damit für die Verkehrsbelastung entscheidende Abbiegebeziehungen im Verkehrsmodell nicht richtig geeicht wurden. Im Gutachten fehlt eine Aussage über die Methodik zur Eichung der Knotenpunkte. Diese ist für die Untersuchung von maßgebender Bedeutung und beeinflusst das Ergebnis signifikant (Änderungen um mehrere Tausend Fahrzeuge/24h).

Modale Verlagerung:

Als Grundlage der Untersuchung stand das Verkehrsmodell DIVAN bereit. Dabei handelt es sich um ein multimodales Modell (S. 3). Das Modell ist dafür geeignet, modale Verlagerungen zu ermitteln und quantitativ darzustellen. Der Erläuterungsbericht verdeutlicht, dass die Verlagerungseffekte zwischen ÖV und MIV nur geschätzt, jedoch nicht mit dem Modell ermittelt (S. 6 bis 8 und S. 13 bis 15) wurden. Die Herleitung der ermittelten Zahlen wird nicht genau beschrieben. Sie werden generell auf Korridore übertragen. Dies stellt **ein Abweichen von der gängigen Praxis und eine fachlich nicht gestützte Methodik** dar, die insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit DIVAN das notwendige Werkzeug zur Ermittlung von modalen Verlagerungen zur Verfügung steht, nachträglich plausibel zu begründen ist.

Aufbauend auf den Schätzungen zum Verlagerungspotential wird auf S. 15 des Erläuterungsberichtes folgende Aussage getätigt: „Die Verlagerungswirkungen IV -> ÖV und ÖV -> IV liegen in derselben Größenordnung und gleichen sich somit aus. Im dargestellten Prognosebezugsfall 2030 können die möglichen modalen Verlagerungen somit als enthalten angesehen werden.“ Hierbei liegt ein methodischer Fehler vor. Es wird suggeriert, dass der Ausbau des Frankenschnellweges und die Realisierung der geplanten ÖV-Maßnahmen voneinander abhängig sind und beide nur gemeinsam im Planfall zu betrachten sind. Stattdessen sind die ÖV-Maßnahmen unabhängig vom Ausbau des Frankenschnellweges und daher sowohl im Prognosebezugsfall (allen Änderungen im Straßen- und ÖV-Netz bis 2030 ohne die Straßennetzänderungen durch den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges) als auch im Planfall (allen Änderungen im Straßen- und ÖV-Netz inklusive den Straßennetzänderungen durch den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges) enthalten. Diese beiden Fälle sind miteinander zu vergleichen und die Verlagerung vom ÖV zum MIV zwischen Prognosebezugsfall und Planfall darzustellen. Dadurch würden sich höhere Zunahmen im MIV ergeben, die dem Frankenschnellweg zuzuschreiben sind und dadurch auch stärkere Veränderungen bei der Lärmberechnung. Zudem sind die Verlagerungswirkungen durch den Ausbau des Frankenschnellweges zu lokalisieren. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass Fahrgäste von der U1 auf den fast parallel verlaufenden Frankenschnellweg wechseln.

Die Wirkungen wären bei einem üblichen fachlich korrekten methodischen Ansatz über das Verkehrsmodell DIVAN darzustellen. Ebenso darzustellen und relativ einfach zu ermitteln wären die Gesamtänderungen in der Verkehrsleistung im IV und im ÖV, die sich durch den Ausbau des Frankenschnellweges ergeben.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, eine Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2035 vorzulegen. Die Ausführungen zur Verkehrsmodellierung deuten stark darauf hin, dass aus verkehrsplanerischer Sicht methodisch teilweise äußerst fragwürdige Ansätze verwendet wurden und keine fachlich adäquate Modelleichung durchgeführt wurde, die eine Prognosefähigkeit des Modells garantiert. Aus den Ausführungen lässt sich ableiten, dass die Grundlage für die Lärmberechnung in Fürth zu niedrig angesetzt wurde. Daraus ergeben weiterhin folgende Einwände/Aufforderungen gegenüber der Vorhabenträgerin:

- *Ausweisung genauer Zahlen zur Entwicklung des Durchgangsverkehrs auf dem Frankenschnellweg mit Begründung dieser Entwicklung.*
- *Ausweisung der Entwicklung der Verkehrsleistung für Bestand, Prognosebezugsfall und Planfall für MIV und ÖV.*
- *Darstellung der Methodik der Modellkalibrierung. Hierbei ist die Prognosefähigkeit des Modells nachzuweisen sowie die Methodik der Eichung der Knotenpunktwidestände darzustellen.*
- *Ermittlung der modalen Verlagerungswirkungen zwischen ÖV und MIV mit einem methodisch anerkannten Ansatz über das Verkehrsmodell DIVAN (Verwendung der Multimodalität des Modells)*
- *Neuermittlung und Ausweisung der Verlagerungswirkung vom ÖV auf den MIV zwischen Prognosebezugsfall und Planfall. Hierbei sind die Verlagerungswirkungen zudem zu lokalisieren.*

Die Lärmberechnung ist entsprechend anzupassen.

3. **Lärmberechnungen:** Es fehlen Angaben, welche Parameter bei den Berechnungen zu den einzelnen Anwesen (Wände, Reflexion, Höhenunterschiede, etc.) eingeflossen sind. Ebenso ist die Abgrenzung der untersuchten Gebäude nicht nachvollziehbar.

Die Eingangsdaten der Lärmberechnung aus der Verkehrsprognose sind aus Sicht der Stadt Fürth fachlich nicht korrekt ermittelt worden. Es ist zu erwarten, dass die Verkehrsbelastungen über den ermittelten Verkehrszahlen liegen werden. Da zudem in der Verkehrsuntersuchung keine korrekte Unterscheidung zwischen Prognosebezugsfall und Planfall gemacht wurde (Verlagerungen vom ÖV zum MIV nicht ermittelt), diese beiden Fälle bei der Lärmberechnung jedoch verglichen werden, ist zu erwarten, dass die Lärmberechnung zu geringe Erhöhungswerte des Planfalls gegenüber dem Prognosebezugsfall aufweist und somit mehr Grundstücke Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen hätten.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Annahmen und Eingangsparameter sowie das Lärmberechnungsverfahren angemessen und nachvollziehbar darzustellen. Weiterhin wird die Vorhabenträgerin aufgefordert, die Lärmberechnung auf Basis einer überarbeiteten Verkehrsprognose anzupassen.

4. **Lärmschutz:** Es sind nicht nur Innenräume, sondern auch schützenswerte Außenwohnbereiche (z. B. Balkone, Loggien, Terrassen) betroffen. Deshalb ist zu prüfen, ob nicht nur passiver Lärmschutz, sondern auch aktive Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche ergriffen werden müssen.

Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Überprüfung auch der schützenswerten Außenwohnbereiche vorzunehmen.

5. **Schadstoffbelastung der Luft:** Die Eingangsdaten aus der Verkehrsprognose sind aus Sicht der Stadt Fürth fachlich nicht korrekt ermittelt worden. Es ist zu erwarten, dass die Verkehrsbelastungen über den ermittelten Verkehrszahlen liegen werden.

Die Vorgabenträgerin wird aufgefordert, die Luftschadstoffberechnung auf Basis einer überarbeiteten Verkehrsprognose anzupassen.

6. **Eigene Grundstücke:** Die Stadt Fürth erhebt diese Einwendungen auch für die im Eigentum der Stadt befindlichen betroffenen städtischen Grundstücke.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Eltersdorf; hier: Stellungnahme der Stadt Fürth im Wege der Dringlichen Anordnung am 26.04.2019

TOP 10

Beschluss-Nr. 73/2019

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

**Überquerungshilfe Hardstraße vor Supermarkt Ecke Wehlauer Straße
entsprechend Eingabe auf der Bürgerversammlung vom 19.11.2018**

TOP 11

Beschluss-Nr. 74/2019

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Erteilung der Projektgenehmigung für die Überquerungshilfe Hardstraße (Höhe Wehlauer Straße).

Zur Errichtung der Überquerungshilfe inklusive Anpassung der Radfahrstreifen wurden seitens des Tiefbauamtes Kosten von ca. 41.200 € ermittelt. Eine Reduzierung der Markierungskosten durch die Verknüpfung mit den Baumaßnahmen auf Grund von aktuellen Leitungserneuerungen in diesem Bereich wäre ggf. möglich.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Winterdienstbericht 2018 / 2019

TOP 12

Beschluss-Nr. 75/2019

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Hochwasserschutzmassnahmen am Gewässer Farrnbach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-Kilometer 4,4 bis Fluss-Kilometer 4,7: Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth

TOP 13

Beschluss-Nr. 76/2019

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach im Bereich des Ortsteiles Burgfarrnbach, zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth nur dann zu, wenn folgende Voraussetzungen/Prämissen gegeben sind:

1. Der Nichtabschluss der aktualisierten Vereinbarung Nr. 2 würde bedeuten, dass die alte Planungsvereinbarung noch gilt. Dies wird vom Bauausschuss nicht gewünscht.
2. Das Verfahren über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes muss erst abgeschlossen werden.
3. Die Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach, Gewässer II. Ordnung müssen weiter gefasst werden als von Fluss-Kilometer 4,4 bis Fluss-Kilometer 4,7. Sie sollen mindestens bis Hiltmannsdorf reichen.
4. Die Leistungsphasen 3-4 dürfen erst vergeben werden, wenn eine Einigung auf **eine Variante** erfolgt ist.
5. Zur Prüfung muss auch die Variante eines Damms (Planung aus dem Jahr 2003) kommen.
6. In die gesamte Planung muss der Aspekt der Starkregenereignisse einbezogen werden.
7. Der Bauausschuss ist ständig über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.

einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

TOP 14

Beschluss-Nr. 77/2019

Beschluss:

Der Bau - und Werkausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)“ nach Vorlage der Verwaltung.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anmietung 150 m² zusätzlicher Lagerflächen in der Karolinenstr. 146 - 156

TOP 15

Beschluss-Nr. 78/2019

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt der Anmietung weiterer 150 m² Lagerflächen für die Feuerwehr Fürth ab dem 01.06.2019 zu.

einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth, Sanierung Sozialflächen - Ergänzende Projektgenehmigung, Barrierefreie Maßnahmen (Teil der Gesamtsanierung)

TOP 15.1

Beschluss-Nr. 79/2019

Beschluss:

Von der Ausführung der Verwaltung über die Sanierung der Sozialflächen der Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth wird Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss befürwortet/ der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats. Die bisherigen Gesamtkosten von 485.000,- € (56.400,- € förderfähig) erhöhen sich um ~ 38.000,- € auf 523.000,- €.

einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anfragen und Anträge

TOP 16

Beschluss-Nr.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.03.2019 - Einführung eines Parksystems in der Innenstadt

TOP 16.1

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.03.2019 - Einführung eines Parksystems in der Innenstadt

TOP 16.1.1

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 25.03.2019 - Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg

TOP 16.2

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag des Seniorenrates der Stadt Fürth vom 25.03.2019 - Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg

TOP 16.2.1

Beschluss-Nr. 79 a/2019

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferats dient zur Kenntnis.

Der Bauausschuss spricht sich grundsätzlich für die Asphaltierung des Weges aus. Zunächst müssen jedoch einigermaßen belastbare Zahlen zur Kostensituation vorgelegt werden. Außerdem muss das Vorhaben mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in diesem Sinne zu bearbeiten.

Die grundsätzliche Zustimmung des Bauausschusses bedingt keinen Automatismus, dass der Geh- und Radweg gebaut werden muss. Erst nach Vorlage der o.g. Punkte erfolgt erneuter Beschluss über die Umsetzung im Bauausschuss.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 8 Nein: 6 Anwesend: 14

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2019 - Verlängerung des Fahrradstreifens in der Vacher Straße

TOP 16.3

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2019 - Verlängerung des Fahrradstreifens in der Vacher Straße

TOP 16.3.1

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Sachstand zum Antrag „Erarbeitung von Maßnahmen zum Bienenschutz“

TOP 16.4

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Sachstand zum Antrag „Erarbeitung von Maßnahmen zum Bienenschutz“

TOP 16.4.1

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Bushaltestellen auf der Hardhöhe

TOP 16.5

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 - Bushaltestellen auf der Hardhöhe

TOP 16.5.1

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 - Verlegung der provisorischen Bushaltestelle in der Königstraße

TOP 16.6

Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 - Verlegung der provisorischen Bushaltestelle in der Königstraße

TOP 16.6.1

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Der Antrag der CSU-Fraktion auf Verlegung der provisorischen Haltestelle wird kontrovers diskutiert. Aus Sicht der Verkehrsplanung wird der beantragte neue Standort vor dem Theater kritisch gesehen.
Der Bauausschuss empfiehlt, die verkehrliche Situation weiter zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2019 - Aufstellen öffentlicher Toiletten
TOP 16.7 Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.04.2019 - Aufstellen öffentlicher Toiletten
TOP 16.7.1 Beschluss-Nr. 79 b/2019

Protokollnotiz:

Die Baureferentin Frau Lippert informiert, dass der genannte Standort aus stadtplanerischer Sicht wenig geeignet erscheint. Das Pflaster an dieser Stelle wird nach der Sommersaison an den restlichen Straßenbelag angepasst.

Im übrigen ist die öffentliche Toilette an der Rückseite des Ludwig-Erhard-Zentrums fertiggestellt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem stehen in der Neuen Mitte und – nach Fertigstellung des City-Centers (Flair) – zahlreiche Toiletten in der Innenstadt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, geeignete Standorte für die in Nürnberg inzwischen aufgestellten Litfaßsäulen-Toiletten auch außerhalb des Innenstadtbereichs zu prüfen und dem Bauausschuss vorzulegen.
2. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, bei der Stadt Nürnberg die Kosten der Litfaßsäulen-Toiletten und die Erfahrungen damit im täglichen Betrieb zu erfragen und dem Bauausschuss vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2019 - Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge des Bauhofs - Erhöhte Sicherheit für FahrradfahrerInnen
TOP 16.8 Beschluss-Nr.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2019 - Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge des Bauhofs - Erhöhte Sicherheit für FahrradfahrerInnen

TOP 16.8.1

Beschluss-Nr. 79 c/2019

Protokollnotiz:

Der Beschluss soll für alle Fahrzeuge des Baureferats gelten.

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet die Nachrüstung aller LKWs und schweren Fahrzeuge der Stadt Fürth mit geeigneten Abbiegeassistenzsystemen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Nachrüstung wird die Verwaltung beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für eine entsprechende Nachrüstung im Bereich des Baureferats (TfA und StEF) zu ermitteln. Dabei sollen nur solche Fahrzeuge berücksichtigt werden, die noch über eine Betriebsdauer von mind. 5 Jahren verfügen.

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05. 2019 - Status Quo der Hotelbauprojekte in Fürth

TOP 16.9

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Die Baureferentin Frau Lippert berichtet, dass die Bauarbeiten für das Hotel an der Stadthalle in Kürze beginnen, jedoch noch einige Absprachen zwischen dem Bauherrn und der Verwaltung erforderlich sind.

Über das Hotel an der Wolfsgrubermühle informiert der zuständige Wirtschaftsreferent Müller im nächsten Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Bebauungsregelungen

TOP 17

Beschluss-Nr.

Stellplatzablöse für 2 Kfz, Kaiserstraße 166, Flur-Nr. 1046

TOP 17.1

Beschluss-Nr. 80/2019

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Ablösung von 2 Pkw- Stellplätzen zu.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 8 Nein: 6 Anwesend: 14

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (10 WE) an der Fuggerstr. (Bebauungsregelung)

TOP 17.2

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Bauausschusses von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bauausschuss beauftragt den Baubeirat, in seiner nächsten Sitzung am 27.05.2019 einen Ortstermin durchzuführen und entsprechend zu berichten..

Beschluss:

zurückgezogen von TO, wird aber weiter behandelt

Mitteilungen

TOP 18

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung

TOP 19

Beschluss-Nr.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Arbeitsvergaben VOB

TOP 20

Beschluss-Nr. 81/2019

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Werkausschuss

Arbeitsvergaben VOB		Beschluss-Nr. 82 a - c/2019
TOP 21		
Beschluss:		
einstimmig beschlossen	Ja: 14	Nein: 0 Anwesend: 14

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Schmid
Protokollführer/in